

**Bekanntgabe gemäß §§ 5 und 7 des Gesetzes über
die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Renaturierung der Selz (Gewässer II. Ordnung) in Alzey

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Mainz, gibt als zuständige Behörde folgendes bekannt:

Die Stadt Alzey beantragt die Genehmigung gem. § 68 WHG Renaturierung der Selz (Gewässer II. Ordnung) in den Gemarkung Alzey, im Bereich der Erweiterung des Industriegebietes Ost.

Für diese Maßnahme ist eine Plangenehmigung nach §§ 68 Abs. 2 WHG und 68 LWG erforderlich. Entsprechend der §§ 5 und 7 UVPG i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.18.2 war im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass das genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da keine besonderen örtlichen Gegebenheiten entsprechend den unter Anlage 3 Nummer 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen.

Insgesamt gehen nur geringe und temporäre Umweltauswirkungen von diesem Vorhaben aus. Die Maßnahme dient der strukturellen Aufwertung der Selz sowie der Schaffung von Retentionsraum. Insgesamt führt die Maßnahme zu einer Aufwertung als Lebensraum und somit zu einer Erhöhung der biologischen Vielfalt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Die geprüften Antragsunterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Mainz, Kleine Langgasse 3 in 55116 Mainz zugänglich.

Mainz, 07.03.2024

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
In Vertretung



Manfred Schanzenbächer